

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Renata Alt,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22492 –

### **Belarus – Gewaltsame Unterdrückung der Opposition beenden und Zivilgesellschaft stärken**

#### **A. Problem**

Die Antragssteller weisen darauf hin, dass in Belarus seit der Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 systematisch Prinzipien der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie missachtet würden. Alexander Lukaschenko habe sich zum Wahlsieger erklärt, obwohl das Ergebnis auf Wahlfälschungen zurückzuführen sei. Gegen die darauf folgenden Proteste sei die Regierung mit aller Härte vorgegangen und es habe zahlreiche Fälle willkürlicher Festnahmen, des Verschwindenlassens und von Folter gegeben. Die Bundesregierung solle sich deshalb gemeinsam mit europäischen Partnern für faire und freie Neuwahlen einsetzen, das Vorgehen der belarussischen Regierung auf das Schärfste verurteilen und sie dazu auffordern, politische Gefangene freizulassen, die Gewalt gegen Demonstrierende zu beenden und die Versammlungsfreiheit zu achten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22492 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Gyde Jensen**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Sebastian Brehm**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin

**Margarete Bause**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Sebastian Brehm, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Margarete Bause**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22492** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragssteller weisen darauf hin, dass in Belarus seit der Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 seitens der Regierung von Alexander Lukaschenko systematisch Prinzipien der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie missachtet würden. Lukaschenko habe sich zum Wahlsieger erklärt, obwohl das Ergebnis auf Wahlfälschungen zurückzuführen sei. Zudem seien Oppositionspolitiker nicht als Kandidaten zugelassen gewesen und zum Teil willkürlich inhaftiert worden. Gegen die auf die Wahl folgenden Proteste sei die Regierung von Alexander Lukaschenko mit aller Härte vorgegangen und es sei zu zahlreichen Fällen willkürlicher Festnahmen, des Verschwindenlassens und von Folter gekommen. Auch Journalistinnen und Journalisten würde ihre Arbeit erschwert oder unmöglich gemacht. Die belarussische Bevölkerung sei seit dem Wahltag immer wieder durch Internetsensur und Internetblockaden von unabhängigen Informationen über die Proteste und die aktuelle Situation abgeschnitten. Die Bundesregierung solle sich deshalb u. a. gemeinsam mit europäischen Partnern für faire und freie Neuwahlen einsetzen, das Vorgehen der belarussischen Regierung auf das Schärfste verurteilen und sie in bilateralen Gesprächen und auch öffentlich dazu auffordern, politische Gefangene freizulassen, die Gewalt gegen Demonstrierende zu beenden und die Versammlungsfreiheit zu achten. Zudem solle belarussischen Staatsbürgern wie beispielsweise Aktivisten und Studierenden die Einreise nach Deutschland erleichtert werden, indem für die Ausstellung von Visa die Gebühren erlassen würden. Darüber hinaus solle die belarussische Regierung dazu aufgefordert werden, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu erlassen und die Todesstrafe abzuschaffen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22492 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 72. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22492 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/22492 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/22492 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Situationsbeschreibung in dem Antrag richtig sei, allerdings die daraus gezogenen Schlüsse den Maßnahmen entsprächen, die bereits ergriffen worden seien. Die Bundesregierung setze sich bereits mit Nachdruck für die im Antrag aufgelisteten Forderungen ein und sowohl die Kanzlerin als auch der Bundesaußenminister hätten sich mit ihren Äußerungen auf die Seite der Opposition in Belarus gestellt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Lage in Belarus die komplette Aufmerksamkeit der internationalen Politik benötige. Das sei bei der Vielzahl an Krisen schwierig, aber wichtig. Die Bundesregierung kümmere sich bereits um alle Punkte, die in dem Antrag aufgelistet seien, weshalb dies auch nicht noch einmal beschlossen werden müsse. Allerdings sei internationale Aufmerksamkeit für die Situation in Belarus wichtig, weshalb sich der Ausschuss auch weiter mit den entsprechenden Fragen beschäftigen solle. So könne beispielsweise auch im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber gesprochen werden, ob es möglicherweise sinnvoll sei, im Zusammenhang mit Belarus über bestimmte Schutzprogramme nachzudenken.

Die **Fraktion der AfD** war der Auffassung, dass die Zeit von Alexander Lukaschenko vorbei sei. Es sei deshalb richtig, den Dialog mit Belarus über verschiedene Gesprächsformate zu suchen. Dies sei auch Anliegen der AfD-Fraktion, weshalb sie den Antrag gut finde und nicht ablehne. Der Übergang in Belarus müsse friedlich gestaltet werden und es dürfe nicht zu irgendwelchen Panikreaktionen kommen. Vor 30 Jahren seien alle froh gewesen, dass es zu keinem Blutvergießen gekommen sei. Dies sollte auch jetzt das Ziel sein.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass Alexander Lukaschenko das Amt des Präsidenten unrechtmäßig inne habe und die EU die Anfang August 2020 stattgefundenen Wahl zurecht nicht anerkenne. Deshalb seien klare Konsequenzen wie personenbezogene Sanktionen notwendig, die sich nicht nur gegen Verantwortliche in der Regierung richteten, wie es auf EU-Ebene beschlossen worden sei, sondern auch gegen Herrn Lukaschenko. Solche Zeichen würden dazu beitragen, dass Opposition und Zivilgesellschaft entsprechend gestärkt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass weitere Unterstützung für Opposition und Zivilgesellschaft in Belarus auf den Weg gebracht werden müsse. Wichtig seien humanitäre Korridore für Menschen, die bedroht seien und das Land verlassen wollten. Dafür sei eine erleichterte Visa-Vergabe nötig. Sinnvoll seien außerdem Stipendienprogramme für Studierende, die von der Universität verwiesen wurden, weil sie sich an den Demonstrationen beteiligt hätten, sowie Rechtshilfe und medizinische und psychologische Soforthilfe für Menschen, die im Gefängnis gewesen und gefoltert worden seien. Ebenso sprach sich die Fraktion für eine Erweiterung der Sanktionsliste aus, die auch Alexander Lukaschenko umfassen solle.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Sebastian Brehm**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Gyde Jensen**  
Berichterstellerin

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin

**Margarete Bause**  
Berichterstellerin